24. Juni 2021

Aktuelles zum Baurecht: Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten

Kontakt:

Rechtsanwältin
Dr. Stephanie Terfehr

Tel.: 0201.1095-720
Fax: 0201.1095-800
Mail:
terfehr@raehp.de

Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetzt ist am 22. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 1802) verkündet worden und am 23.06.2021 in Kraft getreten.

Die durch das Baulandmobilisierungsgesetz geänderten Gesetze, insbesondere das BauGB und die BauNVO, gelten damit seit dem 23.06.2021 in der geänderten Fassung. Die in das BauGB neu eingeführten bzw. verschärften Handlungsinstrumente für Kommunen und die Planungserleichterungen für Investoren sind somit ab sofort anwendbar.

Da viele dieser Instrumente allerdings nur in Gebieten gelten, die nach § 201a BauGB durch Rechtsverordnung der Landesregierung als „Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ bestimmt wurden, liegt das Heft des Handelns nun zunächst bei den Ländern. Diese haben es in der Hand, die effektive Anwendung des Gesetzes durch den zügigen Erlass der erforderlichen Rechtsverordnungen zu ermöglichen. Man darf gespannt sein, wie schnell die Länder nun agieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Heinemann & Partner Rechtsanwälte – Partnerschaftsgesellschaft mbB
III. Hagen 30 | 45127 Essen
Tel. 0201.1095-6 | Fax 0201.1095-800 | info@raehp.de

Unsere Unternehmensphilosophie:

- *Wir sind ständig für Sie erreichbar.*
- *Wir liefern Ihnen schnelle Ergebnisse bei höchster Qualität.*
- *Ihr Ansprechpartner bearbeitet Ihr Mandat persönlich.*
- *Wir bilden für Sie effektive Teams unserer Spezialisten.*
- *Wir arbeiten zu angemessenen Vergütungssätzen.*
- *Wir rechnen auf Grundlage exakter Zeiterfassung ab.*

Können wir Ihnen helfen? Dann sprechen Sie uns gerne an! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Quelle des Titelbildes: pixabay